

Herr
Stadtverordnetenvorsteher
Stephan Färber

Dezernat IV (Amt 60)

Az.: Dez. IV 60.1.1

Versiegelte Parkanlage Bieber-Nord die zweite
hier: Anfrage

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

die Stadtverordnetenfraktion der Ofa hat am 17.07.2023 o. g. Anfrage an den Magistrat gerichtet, hierzu wird wie folgt berichtet:

Vorbemerkung:

Am 12.04.2023 haben wir die Anfrage „Versiegelte Parkanlage Bieber-Nord“ gestellt, am 07.07. haben wir eine Antwort bekommen.

In der Antwort auf Frage 6 („Warum wurde keine Grünfläche angelegt?) heißt es: „Der Bahnhofsvorplatz ist im Bebauungsplan nach § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB als verkehrsberuhigter Bereich festgesetzt. Eine reine Grünfläche würde den Festsetzungen des Bebauungsplans widersprechen“. (Wir haben nicht nach einer „reinen“ Grünfläche gefragt.)

In der Antwort auf Frage 7 heißt es u.a.: „Die Funktionalität als Verkehrsfläche entsprechend dem Bebauungsplan muss in jedem Fall erhalten bleiben. Eine Änderung des Bebauungsplans ist aufgrund des Fluglärmschutzgesetzes jedoch ausgeschlossen.“

In der Antwort steht auch: "*Abschließend kann man feststellen, dass aus heutiger Sicht, mit aktuellen Erkenntnissen, sicher mehr Maßnahmen für eine wassersensible Stadtplanung in einem solchen Projekt berücksichtigt werden würden, als bei dieser Planung, die im Wesentlichen bereits aus den Jahren vor 2010 stammt.*"

Frage 1:

Warum wurden nicht ein paar mehr Grünflächen angelegt, obwohl dies die Funktionalität nach § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB nicht beeinträchtigen würde?

Antwort zu 1:

Der Projektbeschluss wurde im Jahr 2015 gefasst. Die erforderlichen Planungen begannen 2006 mit dem Leitbild zum Bebauungsplan. Eine Überarbeitung und Fortschreibung erfolgte 2014. Die Idee der Platzfläche mit begrüntem Bereich und schattenspendenden Bäumen stand auch 2014 im Vordergrund. Eine grundlegend andere Planung, was die Oberflächengestaltung betrifft, würde man auch heute nicht unbedingt machen. Damit verbunden ist der Gedanke, den Menschen Möglichkeiten

für Aktivitäten zu eröffnen. In jüngster Zeit werden z. B. wieder Wünsche für Flächen der Marktnutzung (Quartiersmarkt / Wochenmarkt) laut.

Vor dem Hintergrund einer solchen Nutzungsidee wurden 350 m² Pflanzflächen integriert. Trotz zahlreicher unterirdischer Bestandsleitungen, den gewünschten Verkehrsbeziehungen und den Freiflächen für die Feuerwehr konnten zudem 38 Baumstandorte realisiert werden.

Frage 2:

Welcher Paragraph des Fluglärmschutzgesetzes verhindert das Anlegen einiger Grünflächen auf dem Platz?

Antwort zu 2:

Was das Fluglärmschutzgesetz bewirkt ist, dass eine Änderung des Bebauungsplans in diesem Fall die gewünschte Wohnbebauung verhindert hätte. Natürlich trifft das Fluglärmschutzgesetz keine Aussage zu Grünflächen in Bebauungsplänen oder in einer konkreten Gestaltung.

Frage 3:

Welche sind die Erkenntnisse, die 2010 nicht bekannt waren und die heute zu einer anderen Planung führen würden?

Antwort zu 3:

Die neuen Erkenntnisse beziehen sich vor allem auf zwischenzeitlich entwickelte Techniken und an anderen Stellen bereits erprobte Methoden wie das „Stockholmer Modell“, mit denen Fragen der Regenwasserrückhaltung besser realisiert werden können. Zum Teil handelt es sich auch einfach um eine veränderte Gewichtung bestimmter Themen, was einer gesamtgesellschaftlichen Entwicklung entspricht.

Mit freundlichen Grüßen

Paul-Gerhard Weiß
Stadtrat
